

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

18.03.2024

Geschäftszeichen:

II 73-1.74.4-15/24

**Nummer:**

**Z-74.4-178**

**Geltungsdauer**

vom: **18. März 2024**

bis: **24. September 2024**

**Antragsteller:**

**Hans Rinninger u. Sohn GmbH & Co. KG**

**Betonwarenfabriken**

Stolzenseeweg 9

88353 Kißlegg/Allgäu

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**RIKI-CETON-SMART-Schlitzrinnensystem für die Verwendung in LAU-Anlagen**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/ genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst elf Seiten und 19 Anlagen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine  
bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-74.4-178 vom 11. Oktober 2021.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

(1) Gegenstand dieses Bescheides sind die aus schlaff bewehrtem, hochfestem, selbstverdichtendem Beton hergestellten Schlitzrinnenelemente, die zum Schlitzrinnensystem "RIKI-CETON®-SMART" zusammengesetzt werden (im Folgenden Rinnensystem genannt). Das Rinnensystem setzt sich aus Fertigteilrinnen (nachfolgend Fertigteile genannt) nachfolgender Profiltypen zusammen:

Gerinnequerschnitt	Profiltypen
Ø 20 cm	20 OE 40x40
20 cm x 30 cm	D2030-A, F2030-A, 20/30 OE 40x50, 20/30 OE 40x50 IG, 20/30 OE 40x60 IFU
Ø 30 cm	D30-A, D30-B, F30-A, F30-B, 30 OE 50x52, 30 OE FH 50x52, 30 GS 50x70 FU
30 cm x 40 cm	D3040-A, D3040-B, F3040-A, F3040-B, 30/40 OE 50x60, 30/40 OE 50x60 IG, 30/40 GS 50x70 FU, 30/40 GS 50x70 IG FU, 30/40 OE 50x70 IFU, 30/40 OE 50x70 IG IFU
Ø 34 cm	34 OE 80x58 IFU und 34 OE 80x70 IFU

(2) Der hochfeste und selbstverdichtende Beton weicht bei der Festigkeitsklasse C115 von DIN EN 206-1<sup>1</sup> in Verbindung mit DIN 1045-2<sup>2</sup> und DIN EN 206-9<sup>3</sup> sowie beim Mehlkorngelalt von der "DAfStb-Richtlinie Selbstverdichtender Beton (SVB-Richtlinie)"<sup>4</sup> ab. Der Beton wird nach DIN EN 206-1<sup>1</sup> in Verbindung mit DIN 1045-2<sup>2</sup>, DIN EN 206-9<sup>3</sup> und "DAfStb-Richtlinie Selbstverdichtender Beton (SVB-Richtlinie)"<sup>4</sup> hergestellt und als Beton der Überwachungs-kategorie 3 nach DIN 1045-3<sup>5</sup> verarbeitet.

(3) Das Rinnensystem ist in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlagen) wassergefährdender Stoffe als Teil einer Rückhalteeinrichtung zum Auffangen und Ableiten wassergefährdender Flüssigkeiten und Beanspruchungsstufen gemäß Anlage 1 verwendbar.

(4) Fugen zwischen den Fertigteilen des Rinnensystems und zu angrenzenden Dichtflächen bzw. Dichtkonstruktionen sind mit Fugenabdichtungssystemen flüssigkeitsundurchlässig abzudichten, die für die jeweils geplante Verwendung in LAU-Anlagen und für den Kontaktkörper hochfesten Beton (> C 50/60) eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / allgemeine Bauartgenehmigung (abZ/aBG) besitzen.

1	DIN EN 206-1:2001-07 DIN EN 206-1/A1:2004-10 DIN EN 206-1/A2:2005-09	Beton – Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität Beton – Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A1:2004 Beton – Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A2:2005
2	DIN 1045-2:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 2: Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität – Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1
3	DIN EN 206-9:2010-09	Beton – Teil 9: Ergänzende Regeln für selbstverdichtenden Beton (SVB); Deutsche Fassung EN 206-9:2010
5	DAfStb SVB-Richtlinie:2012-09 DIN 1045-3:2012-03 DIN 1045-3 Ber. 1:2013-07	Selbstverdichtender Beton (SVB-Richtlinie), Beuth Verlag, Berlin Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 3: Bauausführung – Anwendungsregeln zu DIN EN 13670 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 3: Bauausführung – Anwendungsregeln zu DIN EN 13670, Berichtigung zu DIN 1045-3:2012-03

(5) Es wird darauf hingewiesen, dass beim Lagern, Abfüllen und Umschlagen entzündbarer Flüssigkeiten gemäß Anlage 1 bei der Errichtung und dem Betrieb der Anlage die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (insbesondere TRGS 727<sup>6</sup> und TRGS 509<sup>7</sup>) zu beachten sind.

(6) Dieser Bescheid berücksichtigt auch die wasserrechtlichen Anforderungen an den Zulassungs- und Regelungsgegenstand. Gemäß § 63 Abs. 4 Nr. 2 und 3 WHG<sup>8</sup> gilt der Zulassungs- und Regelungsgegenstand damit als geeignet.

(7) Dieser Bescheid wird unbeschadet der Prüf- und Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche erteilt.

## 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

(1) Die stoffliche und konstruktive Zusammensetzung der Fertigteile des Rinnensystems und die Herstellungstechnologie müssen mit den Anlagen dieses Bescheides und den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Zeichnungen, Zusammensetzungen und Eigenschaften übereinstimmen, siehe dazu Allgemeine Bestimmungen zu diesem Bescheid, Punkt 7.

(2) Der Beton muss flüssigkeitsundurchlässig und chemisch beständig sein. Diese Anforderung ist erfüllt, wenn die Eindringtiefe nach Anlage 3 nachgewiesen ist.

(3) Die Fertigteile müssen die in Anlage 3 genannten Eigenschaften aufweisen.

(4) Die Fertigteile können elektrostatische Aufladungen ableiten, wenn sie der Zusammensetzung entsprechen, wie sie den Prüfungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens zugrunde lagen, und ausreichend geerdet sind.

(5) Hinsichtlich des Brandverhaltens bestehen

- die Fertigteile mit Rohranschluss aus Baustoffen mindestens der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1<sup>9</sup> und
- die Fertigteile ohne Rohranschluss aus Baustoffen der Baustoffklasse A1 nach DIN 4102-1<sup>9</sup>.

Beim Rinnensystem muss zusätzlich zum Brandverhalten der Fertigteile und Roste das Brandverhalten des Fugenabdichtungssystems berücksichtigt werden.

(6) Die Eigenschaften gemäß Abschnitt 2.1(2) bis (4) wurden gegenüber dem DIBt nachgewiesen.

### 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

#### 2.2.1 Herstellung

(1) Für Herstellen, Fördern und Transport des hochfesten, selbstverdichtenden Betons gilt DIN EN 206-1<sup>1</sup> in Verbindung mit DIN 1045-2<sup>2</sup>, DIN EN 206-9<sup>3</sup> und der "DAfStb-Richtlinie Selbstverdichtender Beton (SVB-Richtlinie)"<sup>4</sup>.

(2) Die Herstellung der Fertigteile mit allen Einbauten und Anschlussvorrichtungen darf nur nach der im DIBt hinterlegten Rezeptur im Werk der Firma Hans Rinninger und Sohn GmbH & Co. KG, 88353 Kißlegg/Allgäu erfolgen.

6	TRGS 727	Technische Regeln für Gefahrstoffe; TRGS 727; Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen – Fassung Januar 2016
7	TRGS 509	Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 509: "Lagern von flüssigen und festen Gefahrstoffen in ortsfesten Behältern sowie Füll- und Entleer-Stellen für ortsbewegliche Behälter"; Ausgabe: Juni 2022
8	WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG), 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409)
9	DIN 4102-1:1998-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe – Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

## 2.2.2 Transport und Lagerung

Transport und Lagerung der Materialien müssen so erfolgen, dass die Gebrauchstauglichkeit nicht beeinträchtigt wird. Die Bestimmungen des Antragstellers sind zu beachten.

## 2.2.3 Kennzeichnung

(1) Die Fertigteile oder der Lieferschein der Fertigteile müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

(2) Weiterhin muss der Lieferschein mit nachstehenden Angaben gekennzeichnet sein:

- Fertigteil für das Rinnensystem: RIKI-CETON®-SMART
- Antragsteller: Hans Rinninger u. Sohn GmbH & Co. KG  
Stolzenseeweg 9  
88353 Kißlegg/Allgäu
- vollständige Bezeichnung der Elemente
- Namen bzw. dem Werkszeichen des Herstellwerks
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder und der Bescheid-Nummer Z-74.4-178

## 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

### 2.3.1 Allgemeines

(1) Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkeigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

(2) Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Fertigteile eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

(3) Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

(4) Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

(5) Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

(1) Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

(2) Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die in dem zum Bescheid gehörenden Prüf- und Überwachungsplan aufgeführten Maßnahmen einschließen.

(3) Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung

- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrolle und Prüfungen und soweit zutreffend Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

(4) Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

(5) Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Fremdüberwachung

(1) In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig nach dem zum Bescheid gehörenden Prüf- und Überwachungsplan zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

(2) Die im Rahmen der Fremdüberwachung zweimal jährlich vorgesehenen Prüfungen brauchen nur einmal jährlich vorgenommen zu werden, wenn durch die Erstprüfung zur Erteilung des Übereinstimmungszertifikats nachgewiesen ist, dass die Fertigteile ordnungsgemäß hergestellt werden. Nach ungenügendem Prüfergebnis aufgrund jährlicher Überwachungsprüfungen ist der Entnahme- und Prüfzeitraum auf halbjährlichen Turnus zurückzunehmen.

(3) Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Bauprodukts durchzuführen, sind Proben nach dem zum Bescheid gehörenden Prüf- und Überwachungsplan zu entnehmen und zu prüfen und können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

(4) Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

## 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

### 3.1 Planung und Bemessung

(1) Der Einbau des Rinnensystems ist fachkundig zu planen. Es sind Konstruktionsunterlagen (z. B. Rinnenplan) für den Einbau des Rinnensystems inklusive des Anschlusses an benachbarte Dichtflächen anzufertigen. Dabei sind die wasserrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen sowie die zu erwartenden Beanspruchungen zu berücksichtigen.

(2) Bei der Planung des Rinnensystems sind die zulässigen Bewegungen (Stauhen, Dehnen, Scheren) des Fugendichtstoffsystems zu berücksichtigen.

(3) Es sind ausreichend Bewegungsfugen für temperaturbedingte Längenänderungen des Rinnensystems einzuplanen.

(4) Es ist ein Tragfähigkeits- und Gebrauchstauglichkeitsnachweis nach DIN EN 1992-1-1<sup>10</sup> und DIN EN 1992-1-1/NA<sup>11</sup> für das einzubauende Rinnensystem (Rinnenfertigteile und Fundament) zu führen. Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Für den Beton der Rinnenfertigteile sind beim Tragfähigkeits- und Gebrauchstauglichkeitsnachweis folgende Festigkeits- und Formänderungskennwerte zu verwenden:

Beton der Rinnenfertigteile	Bemessungswert
Druckfestigkeit	$f_{ck} = 115 \text{ N/mm}^2$
Zentrische Zugfestigkeit	$f_{ctm} = 8,5 \text{ N/mm}^2$ $f_{ctk,0,05} = 6,0 \text{ N/mm}^2$
Biegezugfestigkeit	$f_{ctk,fl,0,05} = 9,9 \text{ N/mm}^2$
E-Modul	$E_{ctm} = 45.600 \text{ N/mm}^2$

- Für die Betondeckung der Fertigteile gelten die in Anlage 3 angegebenen Werte.
- Die Bemessung des Rinnensystems erfolgt als elastisch gebettetes Bauteil. Die Bettungskennwerte sind entsprechend der im Verwendungsfall vorhandenen Bodeneigenschaften zu wählen und in den Konstruktionsunterlagen zu vermerken. Zugkräfte im Bettungsbereich der Fundamente sind auszuschließen.
- Für Verkehrslasten (beispielsweise Rad- und Achslasten) sind alle relevanten Laststellungen zu berücksichtigen (beispielsweise Randstellung, Mittelstellung).
- Neben den Einwirkungen infolge Last sind auch Zwangsbeanspruchungen (beispielsweise Temperatureinflüsse und Schwinden des Betons) zu berücksichtigen.
- In der Berechnung sind alle relevanten Längen eines Rinnensystems zu berücksichtigen (Einzelelement, Einfluss auf kurze und längere Rinnensysteme).
- Wird Schubverbund zwischen den Rinnenfertigteilen und dem Fundament/der Ummantelung angesetzt, ist der Schubverbund nachzuweisen.
- Für die Rinnenfertigteile ist der Nachweis der Dichtheit (Nachweis in ungerissenen Bereichen bzw. Nachweis der Mindestdruckzonendicke) und die Mindestbewehrung nach DAfStb-Richtlinie BUmwS<sup>12</sup> zu führen. Der Nachweis von Trennrissen ist nicht zulässig.
- Für die Rinnenfertigteile ist der Nachweis zu führen, dass sie ungerissen bleiben.
- Für den Ummantelungsbeton, der Teil der Dichtfläche ist, ist FDE-Beton gemäß DAfStb-Richtlinie BUmwS<sup>12</sup> zu verwenden und der Nachweis der Dichtheit gemäß DAfStb-Richtlinie BUmwS<sup>12</sup> zu führen. Der Nachweis von Trennrissen ist nicht zulässig.

<sup>10</sup> DIN EN 1992-1-1:2011-01 Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1992-1-1:2004+AC:2010  
DIN EN 1992-1-1/A1:2015-03 Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1992-1-1:2004/A1:2014

<sup>11</sup> DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04 Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau  
DIN EN 1992-1-1/NA/A1:2015-12 Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Änderung A1

<sup>12</sup> DAfStb-Richtlinie BUmwS:2011-03 DAfStb-Richtlinie – Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Beuth Verlag, Berlin

(5) Für die in nachfolgender Tabelle angegebenen Profiltypen und Beanspruchungen ist der Tragfähigkeits- und Gebrauchstauglichkeitsnachweis erfüllt, wenn die Anforderungen der Anlagen 17 bzw. 18 an die Bodenkennwerte und die Fundamentierung eingehalten werden.

Rinntypen	Beanspruchungen	Anforderungen an Bodenkennwerte und Fundamentierung
D2030-A, D30-A, D30-B, D3040-A, D3040-B	Lastmodells 1 (Doppelachsfahrzeug) nach DIN EN 1991-2 <sup>13</sup> und SLW60 nach DIN 1072 <sup>14</sup>	gemäß Anlage 17
F2030-A, F30-A, F30-B, F3040-A, F3040-B	Bemessungsflugzeuges "BFZ 7500" nach den ADV-Leitsätzen "Bemessungslasten für Flugbetriebsflächen" <sup>15</sup> ,	gemäß Anlagen 18

## 3.2 Ausführung

### 3.2.1 Allgemeines

- (1) Der ausführende Betrieb (gemäß Vorschriften der AwSV<sup>16</sup>) einschließlich seiner Fachkräfte muss für die in diesem Bescheid genannten Tätigkeiten geschult sein.
- (2) Für den ordnungsgemäßen Einbau des Rinnensystems hat der Antragsteller eine Einbau- und Montageanweisung zu erstellen.
- (3) Die in diesem Bescheid und vom Antragsteller angegebenen Einbaubedingungen und Hinweise zum Einbau sind einzuhalten.
- (4) Systemkomponenten dürfen nicht durch systemfremde Komponenten ausgetauscht werden.
- (5) Sofern in der Rückhalteeinrichtung entzündbare Flüssigkeiten gelagert, abgefüllt oder umgeschlagen werden, ist für eine ausreichende Erdung des Rinnensystems Sorge zu tragen.
- (6) Der ausführende Betrieb hat dem Betreiber der LAU-Anlage eine Kopie dieses Bescheides zu übergeben.

### 3.2.2 Einbau der Fertigteile

- (1) Die Fertigteile müssen mit allen Einbauten und Anschlussvorrichtungen versehen sein.
- (2) Das Rinnensystem ist nach den Konstruktionsunterlagen und dem Tragfähigkeits- und Gebrauchstauglichkeitsnachweis gemäß Abschnitt 3.1 sowie der Einbau- und Montageanweisung des Antragstellers einzubauen.
- (3) Baugründe mit unzureichenden oder stark wechselnden Verformungsverhalten sind zu verbessern.
- (4) Die Fertigteile müssen vollflächig auf dem Fundament bzw. Unterbeton verlegt werden.

<sup>13</sup> DIN EN 1991-2:2010-12 Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 2: Verkehrslasten auf Brücken; Deutsche Fassung EN 1991-2:2003+AC:2010

<sup>14</sup> DIN 1072:1985-12 Straßen- und Wegbrücken; Lastannahmen

<sup>15</sup> ADV-Leitsätze Bemessungslasten für Flugbetriebsflächen; Arbeitsgemeinschaft Deutscher Flughäfen; 1985

<sup>16</sup> AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 905), zuletzt geändert durch Artikel 256 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)

(5) Die Fertigteile sind so aneinander zu reihen, dass an jedem Stoß eine Kontrollöffnung vorhanden ist.

(6) Fertigteile mit Schäden an Flächen, die nach dem Einbau mit wassergefährdenden Flüssigkeiten in Berührung kommen können, z. B. Risse breiter als 0,1 mm bzw. Schäden an der Betonoberfläche, die den Querschnitt mehr als 3 mm reduzieren, dürfen nicht verlegt werden.

### 3.2.3 Einbau des Fugendichtstoffsystems

(1) Fugen zwischen den Fertigteilen des Rinnensystems und zu angrenzenden Dichtflächen bzw. Dichtkonstruktionen sind mit Fugenabdichtungssystemen flüssigkeitsundurchlässig abzudichten, die für hochfesten Beton (> C 50/60) sowie für die jeweils geplante Verwendung eine abZ/aBG besitzen. Die erforderliche Bewegungsfähigkeit (Stauhen, Dehnen, Scheren) des Fugendichtstoffsystems ist zu berücksichtigen.

(2) Beim Einbau des Fugendichtstoffes ist sicher zu stellen, dass zwischen Quer- und Längsfugen Dichtstoffanschluss besteht.

(3) Dreiflankenhaftung des Fugendichtstoffes ist zu vermeiden. Hierfür ist in der Fugenkammer der Rinnenstöße und der Längsfugen ein Hinterfüllprofil oder ein Trennband einzulegen.

### 3.2.4 Kontrolle der Ausführung

(1) Vor, während bzw. nach Einbau des Rinnensystems sind nachstehende Kontrollen durchzuführen:

- Kontrolle auf Vollständigkeit und Richtigkeit der vorgesehenen Systemkomponenten für die fachgerechte Ausführung der Bauart sowie deren Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen,
- Kontrolle der Baugrundverhältnisse auf Übereinstimmung mit den Anforderungen der Konstruktionsunterlagen gemäß Abschnitt 3.1,
- Kontrolle auf Übereinstimmung des Fundaments mit den Konstruktionsunterlagen gemäß Abschnitt 3.1 (Abmessung, Profilierung, Bewehrung, Beton),
- Kontrolle, dass das Fugendichtstoffsystem für die vorgesehene Verwendung in LAU-Anlagen eine abZ/aBG besitzt,
- Sichtkontrolle der Fertigteile auf Abplatzungen, Risse oder sonstigen Schädigungen an den nach Einbau sichtbaren Flächen,
- Die Kontrolle der Ausführung des Fugendichtstoffsystems erfolgt nach den Bestimmungen der jeweiligen abZ/aBG.

(2) Während des Einbaus des Rinnensystems sind Aufzeichnungen über den Einbau vom Bauleiter oder seinem Vertreter zu führen. Die Aufzeichnungen müssen während der Bauzeit auf der Baustelle bereitliegen und sind dem mit der Bauüberwachung Beauftragten auf Verlangen vorzulegen.

### 3.2.5 Übereinstimmungserklärung

(1) Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart (Einbau des Rinnensystems) mit den Bestimmungen dieses Bescheids muss vom ausführenden Betrieb nach Abschnitt 3.2.1(1) mit einer Übereinstimmungserklärung und Kontrollen nach Abschnitt 3.2.4 erfolgen.

(2) Die Ergebnisse der Kontrollen sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauvorhabens,
- Bezeichnung der Bauart, Nummer Z-74.4-178,
- Datum der Ausführung,
- Name und Sitz des ausführenden Betriebs,
- Bestätigung über die Ausführung entsprechend den Planungsunterlagen,
- Art der Kontrollen,
- Ergebnis der Kontrollen nach Abschnitt 3.2.4(1) und Vergleich mit den Anforderungen,

- Besonderheiten,
- Unterschrift des für die Ausführungskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind dem Betreiber zur Aufnahme in die Bauakten auszuhändigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde und dem Sachverständigen (gemäß Vorschriften der AwSV<sup>16</sup>) auf Verlangen vorzulegen.

## **4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung**

### **4.1 Allgemeines**

- (1) In Lageranlagen ausgelaufene wassergefährdende Flüssigkeiten müssen so schnell wie möglich, spätestens innerhalb von 72 h bei Beanspruchungsstufe "mittel" erkannt und aus dem Rinnensystem entfernt werden.
- (2) Umlade- und Abfüllvorgänge sind ständig visuell auf Leckagen zu überwachen. Werden Leckagen festgestellt, sind umgehend Maßnahmen zu deren Beseitigung zu veranlassen.
- (3) Nach jeder Beanspruchung mit wassergefährdenden Flüssigkeiten ist das Rinnensystem zunächst visuell auf Funktionsfähigkeit zu prüfen; gegebenenfalls sind weitere Maßnahmen zu ergreifen.
- (4) Die Vorgaben des Antragstellers für die ordnungsgemäße Reinigung und Wartung des Rinnensystems sind vom Betreiber einer Anlage zu berücksichtigen.
- (5) Vom Betreiber sind in der Betriebsanweisung der jeweiligen LAU-Anlage, die Kontrollintervalle in Abhängigkeit von der nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung zulässigen Beanspruchungsdauer zu organisieren. Die Ergebnisse der regelmäßigen Kontrollen und alle von dieser Betriebsanweisung abweichenden Ereignisse sind zu dokumentieren. Diese Aufzeichnungen sind dem Sachverständigen (gemäß den Vorschriften der AwSV) auf Verlangen vorzulegen.

### **4.2 Prüfungen durch Sachverständige gemäß Vorschriften der AwSV**

#### **4.2.1 Prüfung vor Inbetriebnahme**

- (1) Der Sachverständige ist über den Fortgang der Arbeiten durch den ausführenden Betrieb nach Abschnitt 3.2.1(1) laufend zu informieren. Ihm ist die Möglichkeit zu geben, an den Kontrollen nach Abschnitt 3.2.4 vor und nach dem Einbau des Rinnensystems teilzunehmen und die Ergebnisse der Kontrollen zu beurteilen.
- (2) Die abschließende Prüfung der eingebauten Fertigteile einschließlich des eingebauten Fugendichtstoffsystems erfolgt durch Inaugenscheinnahme (bei abgenommener Abdeckung) sämtlicher Bereiche des Rinnensystems auf Abplatzungen, Risse oder sonstigen Schädigungen.
- (3) Die Prüfung des Fugenabdichtungssystems und der angrenzenden Dichtflächen bzw. Dichtkonstruktionen ist nach den Bestimmungen der jeweiligen abZ/aBG durchzuführen.
- (4) Der Sachverständige prüft die in der Betriebsanweisung des Betreibers festgelegten Kontrollintervalle (Vergleich mit den Bestimmungen des Abschnitts 4.1).
- (5) Wenn das Rinnensystem auf Grund der Gefährdungsbeurteilung nach § 3 der BetrSichV die Fähigkeit zur Ableitung elektrostatischer Aufladungen aufweisen muss, ist die Ableitfähigkeit in geeigneter Art und Weise zu prüfen und nachzuweisen.

#### **4.2.2 Wiederkehrende Prüfungen**

- (1) Die Prüfung der eingebauten Fertigteile erfolgt durch Inaugenscheinnahme sämtlicher Bereiche der Fertigteile des Rinnensystems bei abgenommener Abdeckung einschließlich des eingebauten Fugendichtstoffsystems.
- (2) Die Fertigteile gelten weiterhin als flüssigkeitsundurchlässig, wenn keine Schäden an der Betonoberfläche, die den Querschnitt mehr als 3 mm reduzieren, und keine Risse breiter als 0,1 mm festgestellt werden.

(3) Die Prüfung der Schutzwirkung des Fugenabdichtungssystems erfolgt nach den Bestimmungen der jeweiligen abZ/aBG.

#### **4.3 Mängelbeseitigung**

(1) Nach den Vorschriften der AwSV<sup>16</sup> sind Mängel zu beheben, die bei den Prüfungen und Kontrollen festgestellt werden.

(2) Die Mängelbeseitigung ist nach Abschnitt 4.4 durchzuführen.

#### **4.4 Wiederherstellung der Flüssigkeitsundurchlässigkeit in bestehenden Anlagen**

(1) Bei der Wiederherstellung der Flüssigkeitsundurchlässigkeit von Abdichtungssystemen in bestehenden LAU-Anlagen, hat der Betreiber gemäß den Vorschriften der AwSV

- die Bauzustandsbegutachtung und das darauf abgestimmte Instandsetzungskonzept bei einem fachkundigen Planer und

- die Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustandes des wiederhergestellten Bereichs zu veranlassen. Dem Sachverständigen ist die Möglichkeit der Kenntnisnahme der Bauzustandsbegutachtung und des Instandsetzungskonzepts einzuräumen.

(2) Mit der Wiederherstellung der Flüssigkeitsundurchlässigkeit ist ein Betrieb zu beauftragen, der die in diesem Bescheid genannten Materialien entsprechend den Angaben der Einbau- und Montageanweisung des Antragstellers anwenden darf und die Anforderungen des Abschnitts 3.2.1(1) erfüllt.

(3) Fertigteile mit Rissen breiter als 0,1 mm und Fertigteile mit Schäden an der Betonoberfläche, die den Querschnitt mehr als 3 mm reduzieren, sind auszutauschen oder deren Flüssigkeitsundurchlässigkeit mit Instandsetzungssystemen wiederherzustellen, die für diese Verwendung in LAU-Anlagen eine abZ/aBG besitzen.

(4) Be- bzw. geschädigte Bereiche des Fugendichtstoffsystems sind nach den Bestimmungen der jeweiligen abZ/aBG wiederherzustellen.

Dr.-Ing. Ullrich Kluge  
Referatsleiter

Beglaubigt  
Apel

Liste der Flüssigkeiten, gegen die die Fertigteile des Rinnensystems bei der Verwendung

- in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlagen) wassergefährdender Stoffe für
  - die Beanspruchungsstufe **"mittel" beim Lagern und Umschlagen** und
  - die Beanspruchungsstufe **"mittel" beim Abfüllen**
 gemäß der TRwS 786 "Ausführung von Dichtflächen"<sup>17</sup> sowie
- in Abfüllflächen gemäß TRwS 781<sup>18</sup> "Tankstellen für Kraftfahrzeuge" und TRwS 782<sup>19</sup> "Betankung von Schienenfahrzeugen" und Abfüll- und Bereitstellungsflächen gemäß TRwS 784<sup>20</sup> "Betankung von Luftfahrzeugen" flüssigkeitsundurchlässig und chemisch beständig sind.

	<b>Flüssigkeiten</b> Soweit keine anderen Angaben gemacht werden, handelt es sich jeweils um technisch reine Substanzen oder um Mischungen technisch reiner Substanzen der jeweiligen Gruppe, jedoch nicht in Mischung mit Wasser, soweit dies nicht extra ausgewiesen ist.
1	Ottokraftstoffe nach DIN EN 228 mit einem maximalen (Bio) Ethanolgehalt von 5 Vol. % nach DIN EN 15376
1a	Ottokraftstoffe nach DIN EN 228 mit Zusatz von Biokraftstoffkomponenten nach RL 2009/28/EG bis zu einem Gesamtgehalt von max. 20 Vol.-%
2	Flugkraftstoffe
3	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Heizöl EL nach DIN 51603 1</li> <li>– ungebrauchte Verbrennungsmotorenöle</li> <li>– ungebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle</li> <li>– Gemische aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen, charakterisiert durch einen Aromatengehalt von ≤ 20 Ma. % und einen Flammpunkt &gt; 60 °C</li> </ul>
3b	Diesekraftstoffe nach DIN EN 590 mit Zusatz von Fettsäure-Methylester (FAME) nach DIN EN 14214 bis zu einem Gesamtgehalt von max. 20 Vol.-%
4a	aliphatische und cycloaliphatische Kohlenwasserstoffe
4c	gebrauchte Verbrennungsmotorenöle und gebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle mit einem Flammpunkt > 60 °C
7a	Biodiesel nach DIN EN 14214
-	80 %ige wässrige Glykollösung
-	20 %ige wässrige Natriumchloridlösung
<b>sowie</b>	nicht betonangreifende Flüssigkeiten deren Oberflächenspannung und dynamische Viskosität folgende Gleichung erfüllen: $\sqrt{(\sigma/\eta)} \leq 7,20 \text{ (e}_{144,k} \leq 12 \text{ mm)}$ mit:     σ     Oberflächenspannung bei 20 °C in mN/m η     dynamische Viskosität bei 20 °C in mN*s/m <sup>2</sup>

- |    |          |  |
|----|----------|--|
| 17 | TRwS 786 | Technische Regel wassergefährdender Stoffe; Ausführung von Dichtflächen; DWA-A 786; DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft und Abfall e.V. Hennef; Oktober 2020         |
| 18 | TRwS 781 | Technische Regel wassergefährdender Stoffe; Tankstellen für Kraftfahrzeuge; DWA-A 781; DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft und Abfall e.V. Hennef; Stand Januar 2024 |
| 19 | TRwS 782 | Technische Regel wassergefährdender Stoffe; Betankung von Schienenfahrzeugen; DWA-A 782; DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft und Abfall e.V. Hennef; Mai 2006        |
| 20 | TRwS 784 | Technische Regel wassergefährdender Stoffe; Betankung von Luftfahrzeugen; DWA-A 782; DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft und Abfall e.V. Hennef; April 2006          |

RIKI-CETON-SMART-Schlitzrinnensystem für die Verwendung in LAU-Anlagen	Anlage 1
Liste der Flüssigkeiten	

**Tabelle 1:** Zusammensetzung

Bezeichnung	Zusammensetzung und Eigenschaft
Rinnenelemente	
– Beton	Beton gemäß hinterlegter Rezeptur
– Bewehrung	BSt500 gemäß hinterlegten Angaben – Betonstahlmatten nach DIN 488-4 <sup>21</sup> gemäß MVV TB <sup>22</sup> C 2.1.3.2 – Stabstahl nach DIN 488-2 <sup>23</sup> gemäß MVV TB <sup>22</sup> C 2.1.3.1
– Kantenschutz	– Gusseisen mit Lamellengraphit gemäß hinterlegten Angaben
– Rohranschluss	aus PE und PP gemäß den hinterlegten Angaben
Roste/Deckel	Gusseisen mit Kugelgraphit gemäß hinterlegten Angaben
End- bzw. Anfangsplatten	– Nichtrostender Stahl gemäß hinterlegten Angaben
Fugendichtstoffsystem	Fugendichtstoffsysteme mit abZ/aBG für die jeweils geplante Verwendung in LAU-Anlagen sowie für die vorgesehenen Kontaktkörper (bspw. hochfesten Beton).

<sup>21</sup> DIN 488-4:2009-08

Betonstahl – Betonstahlmatten

<sup>22</sup> MVV TB:2023/1

Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) – DIBt –, vom 17. April 2023)

<sup>23</sup> DIN 488-2:2009-08

Betonstahl – Betonstabstahl

RIKI-CETON-SMART-Schlitzrinnensystem für die Verwendung in LAU-Anlagen

Zusammensetzung

Anlage 2

**Tabelle 1:** Anforderungen und charakteristische Bauteil- und Materialeigenschaften

Kennwert	Anforderungen sowie charakteristische Bauteil- und Materialeigenschaften	
Profiltypen	D2030-A, F2030-A, D30-A D30-B F30-A F30-B D3040-A D3040-B F3040-A F3040-B	20 OE 40x40 20/30 OE 40x50 20/30 OE 40x50 IG 20/30 OE 40x60 IFU 30 OE 50x52 30 OE FH 50x52 30 GS 50x70 FU 30/40 OE 50x60 30/40 OE 50x60 IG 30/40 GS 50x70 FU 30/40 GS 50x70 IG FU 30/40 OE 50x70 IFU 30/40 OE 50x70 IG IFU 34 OE 80x58 IFU 34 OE 80x70 IFU
Lebensdauer	50 Jahre	30 Jahre*
Druckfestigkeitsklasse des Betons	C 115	
Expositionsklassen für die Verwendung gemäß dieses Bescheids	XC4 XD3 XS3 XF4 XA2 XM2	
Betondeckung der Fertigteile nach DIN EN 1992-1-1 <sup>24</sup> in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA <sup>25</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- an Flächen, die mit wassergefährdenden Flüssigkeiten beansprucht werden können: <math>c_{min} = 35</math> mm,</li> <li>- an sonstigen Flächen <math>c_{min} = 20</math> mm und</li> <li>- Vorhaltemaß <math>\Delta c_{dev} = 10</math> mm</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- an Flächen, die mit wassergefährdenden Flüssigkeiten beansprucht werden können: <math>c_{min} = 25</math> mm,</li> <li>- an sonstigen Flächen <math>c_{min} = 20</math> mm und</li> <li>- Vorhaltemaß <math>\Delta c_{dev} = 10</math> mm</li> </ul>
Eindringtiefe wassergefährdender Flüssigkeiten nach der DAfStb-Richtlinie BUMWS <sup>7</sup>	$e_{144,k} \leq 12$ mm (Medium FAM Prüfflüssigkeit DIN 51604-B nach DIN 51604-2 <sup>26</sup> )	
Abmessungen der Fertigteile	gemäß Anlage 4 bis Anlage 8 und den hinterlegten Angaben	gemäß Anlage 9 bis Anlage 16 und den hinterlegten Angaben

\* Für diese Fertigteile des Rinnensystems wurde eine probabilistische Lebensdauerbemessung durchgeführt.

- <sup>24</sup> DIN EN 1992-1-1:2011-01 Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1992-1-1:2004 + AC:2010
- <sup>25</sup> DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau
- <sup>26</sup> DIN 51604-2:1984-02 FAM-Prüfflüssigkeit, methanolhaltig, für Polymerwerkstoffe; Zusammensetzung und Anforderungen

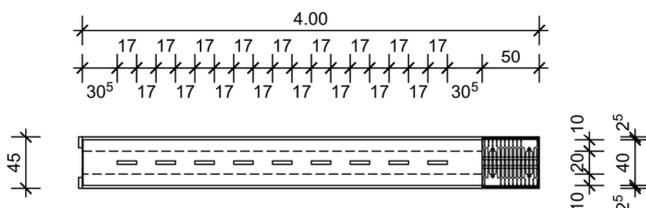
RIKI-CETON-SMART-Schlitzrinnensystem für die Verwendung in LAU-Anlagen

Anforderungen und charakteristische Bauteil- und Materialeigenschaften

Anlage 3

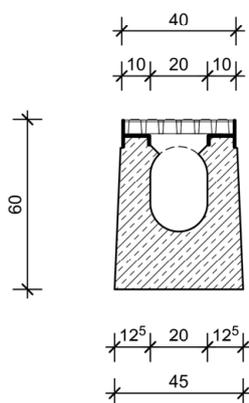
D2030-A

DRAUFSICHT RINNE

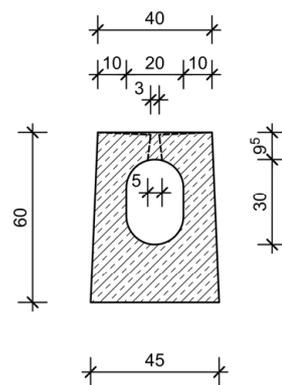


QUERSCHNITT FT-RINNE

BEREICH "ROST"

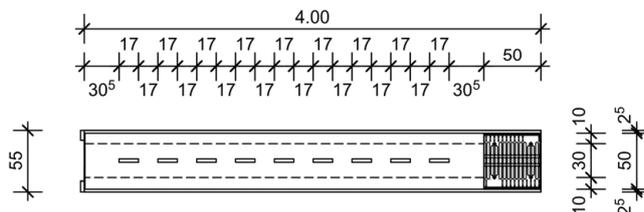


QUERSCHNITT FT-RINNE



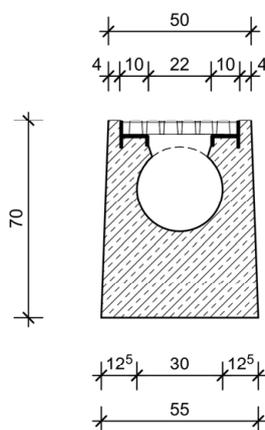
D30-A

DRAUFSICHT RINNE

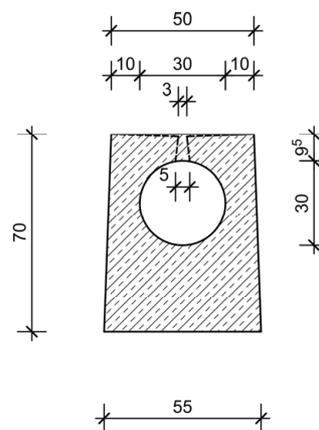


QUERSCHNITT FT-RINNE

BEREICH "ROST"



QUERSCHNITT FT-RINNE



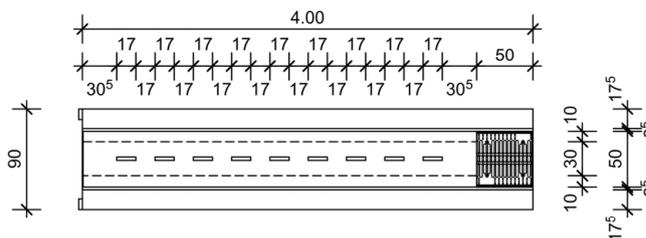
RIKI-CETON-SMART-Schlitzrinnensystem für die Verwendung in LAU-Anlagen

Systemelemente, Abmessungen  
Profil-Typ D2030-A und D30-A

Anlage 4

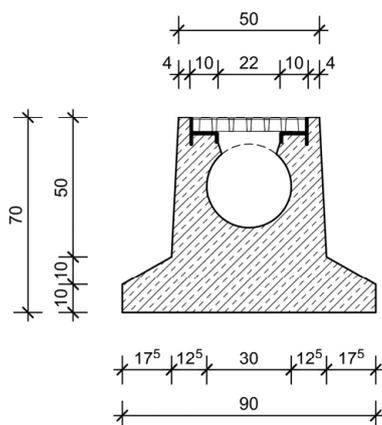
D30-B

DRAUFSICHT RINNE

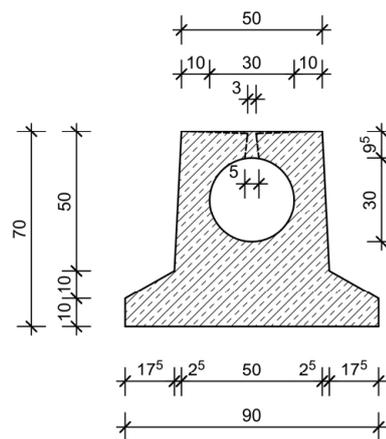


QUERSCHNITT FT-RINNE

BEREICH "ROST"

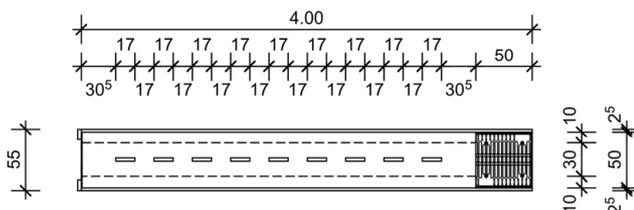


QUERSCHNITT FT-RINNE



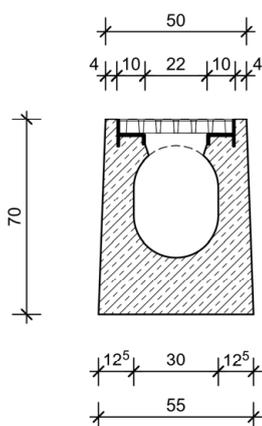
D3040-A

DRAUFSICHT RINNE

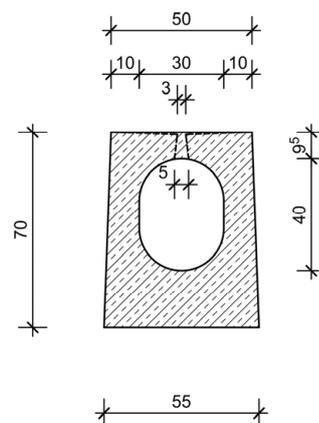


QUERSCHNITT FT-RINNE

BEREICH "ROST"



QUERSCHNITT FT-RINNE



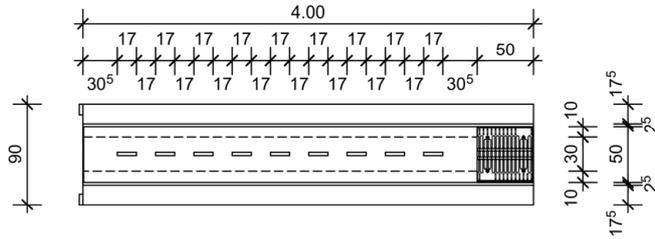
RIKI-CETON-SMART-Schlitzrinnensystem für die Verwendung in LAU-Anlagen

Systemelemente, Abmessungen  
Profil-Typ D30-B und D3040-A

Anlage 5

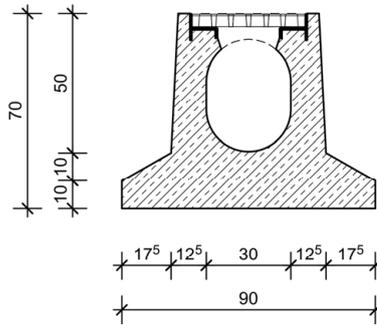
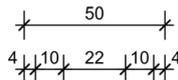
D3040-B

DRAUFSICHT RINNE

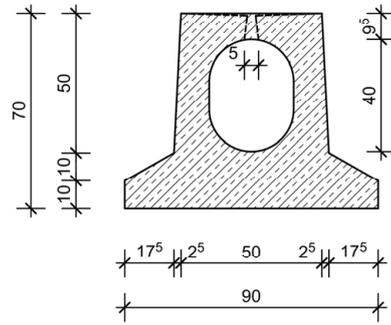
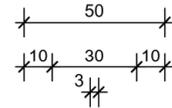


QUERSCHNITT FT-RINNE

BEREICH "ROST"

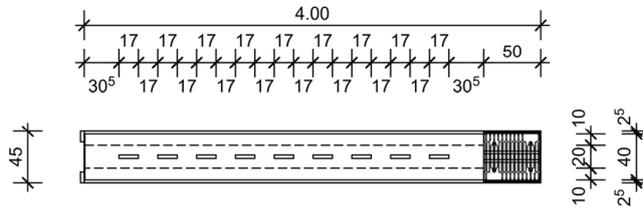


QUERSCHNITT FT-RINNE



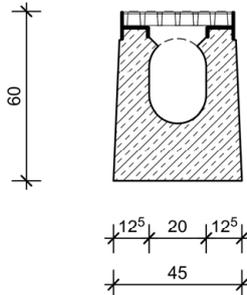
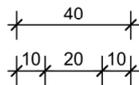
F2030-A

DRAUFSICHT RINNE

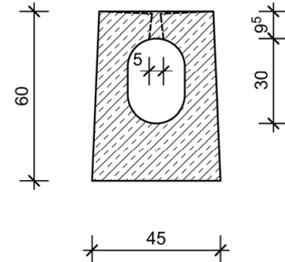
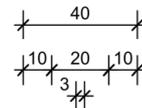


QUERSCHNITT FT-RINNE

BEREICH "ROST"



QUERSCHNITT FT-RINNE



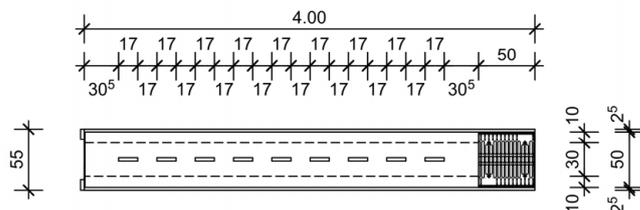
RIKI-CETON-SMART-Schlitzrinnensystem für die Verwendung in LAU-Anlagen

Systemelemente, Abmessungen  
 Profil-Typ D3040-B und F2030-A

Anlage 6

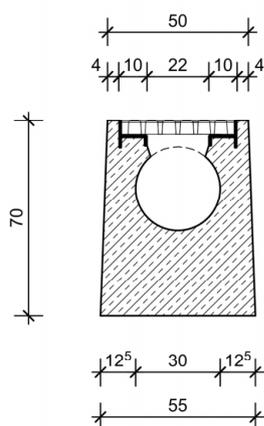
F30-A

DRAUFSICHT RINNE

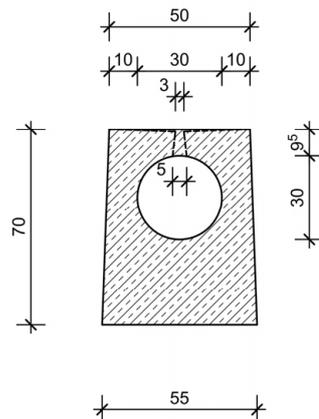


QUERSCHNITT FT-RINNE

BEREICH "ROST"

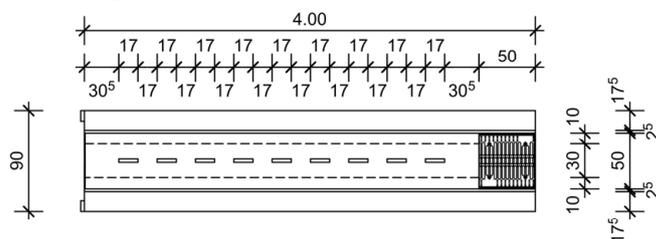


QUERSCHNITT FT-RINNE



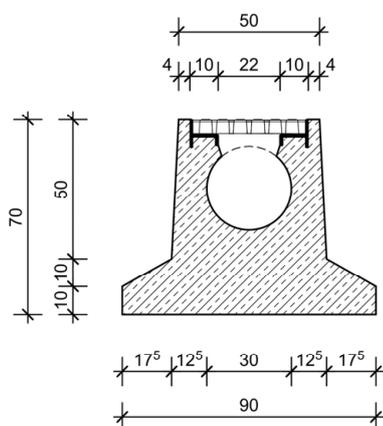
F30-B

DRAUFSICHT RINNE

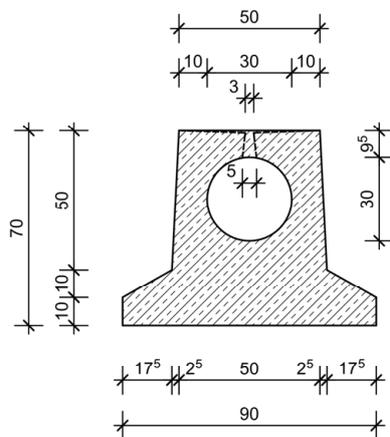


QUERSCHNITT FT-RINNE

BEREICH "ROST"



QUERSCHNITT FT-RINNE



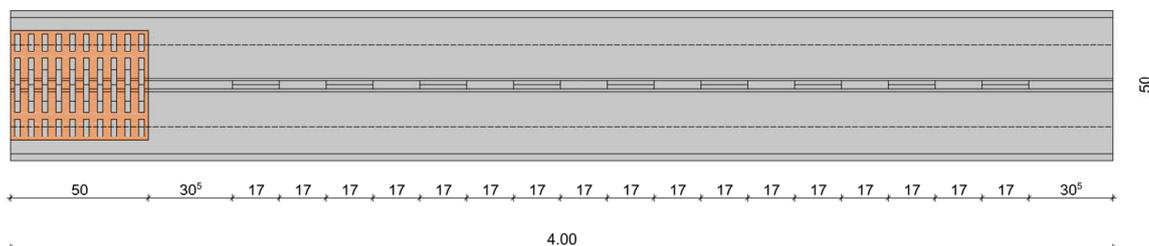
RIKI-CETON-SMART-Schlitzrinnensystem für die Verwendung in LAU-Anlagen

Systemelemente, Abmessungen  
Profil-Typ 30-A und F30-B

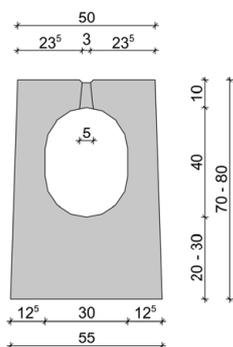
Anlage 7

F3040-A

Draufsicht

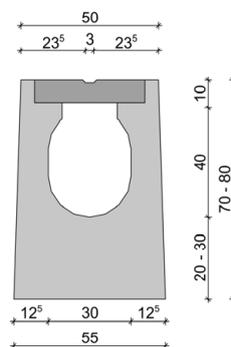


Querschnitt



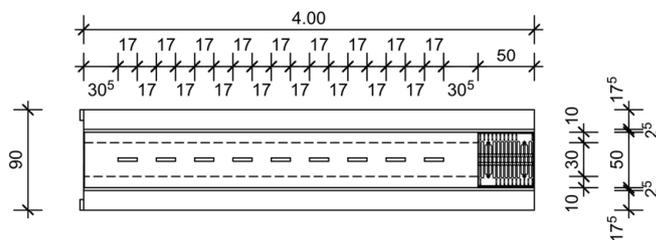
Querschnitt

Bereich Rost



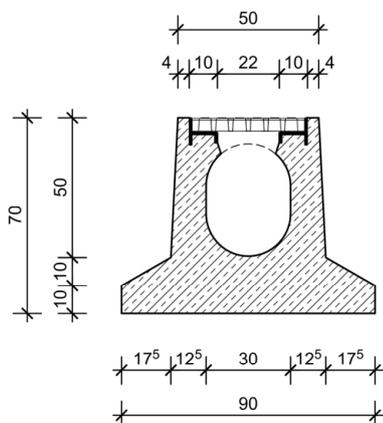
F3040-B

DRAUFSICHT RINNE

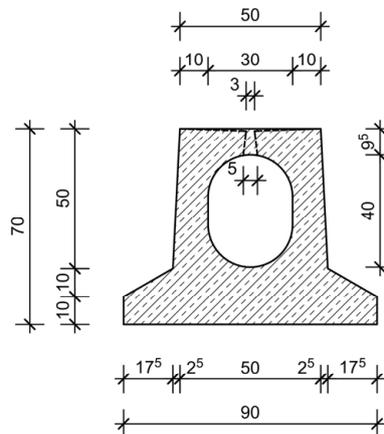


QUERSCHNITT FT-RINNE

BEREICH "ROST"



QUERSCHNITT FT-RINNE



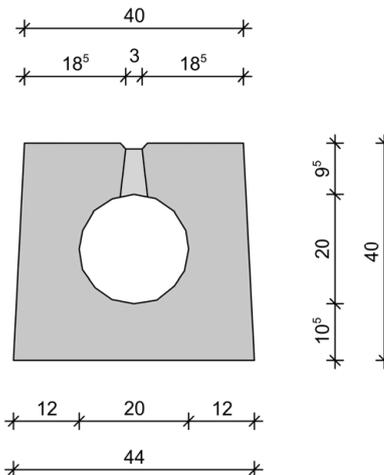
RIKI-CETON-SMART-Schlitzrinnensystem für die Verwendung in LAU-Anlagen

Systemelemente, Abmessungen  
Profil-Typ F3040-A und F3040-A

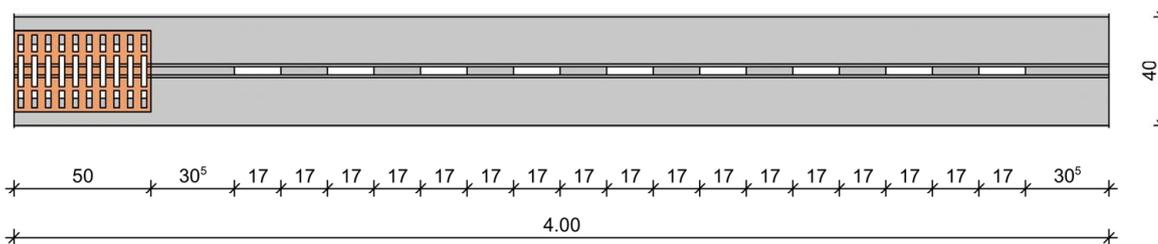
Anlage 8

20 OE 40x40

Querschnitt

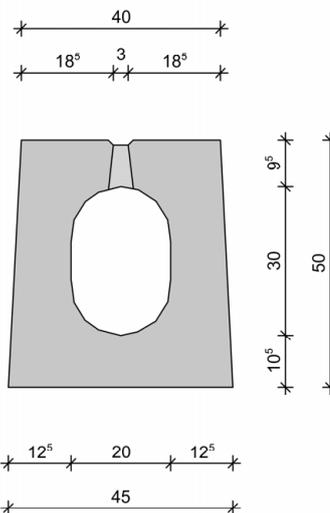


Draufsicht

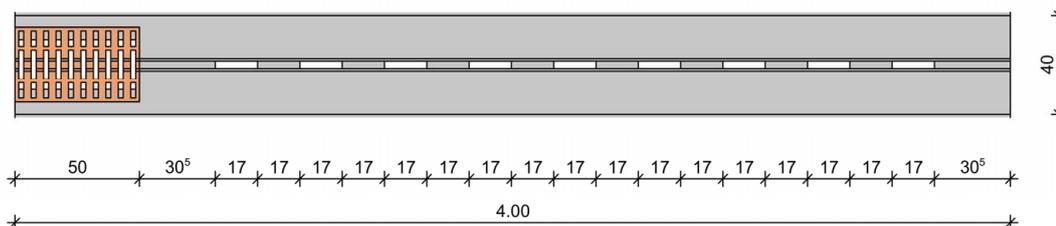


20/30 OE 40x50

Querschnitt



Draufsicht



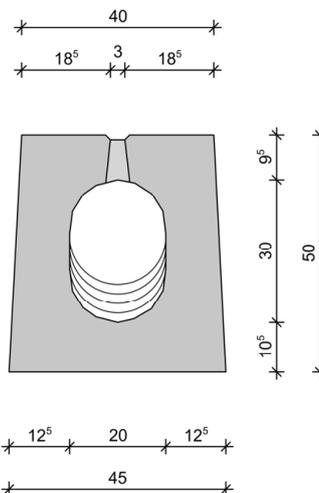
RIKI-CETON-SMART-Schlitzrinnensystem für die Verwendung in LAU-Anlagen

Systemelemente, Abmessungen  
 Profil-Typ 20 OE 40x40 und 20/30 OE 40x50

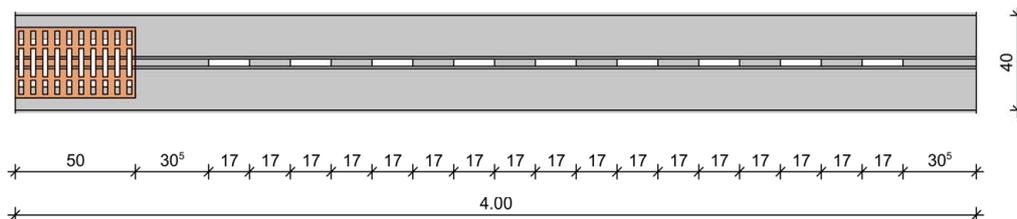
Anlage 9

20/30 OE 40x50 IG

Querschnitt

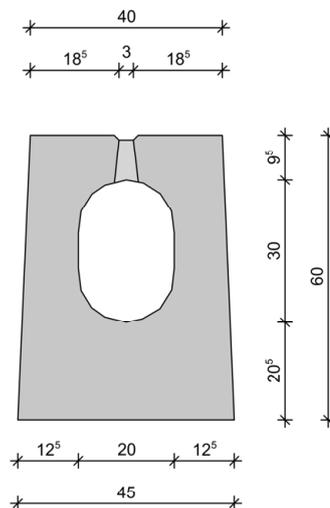


Draufsicht

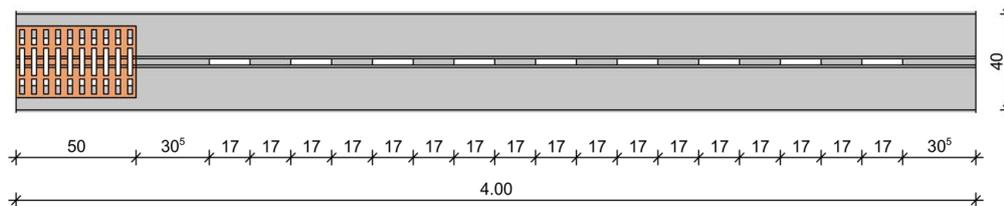


20/30 OE 40x60 IFU

Querschnitt



Draufsicht



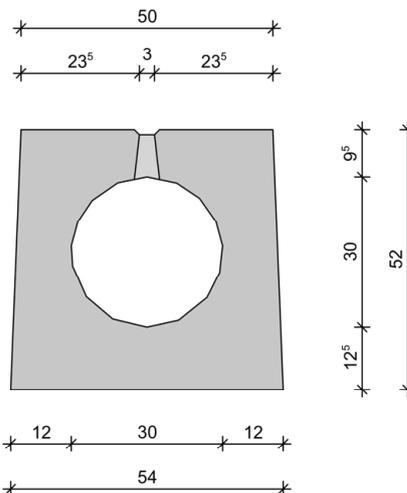
RIKI-CETON-SMART-Schlitzrinnensystem für die Verwendung in LAU-Anlagen

Systemelemente, Abmessungen  
 Profil-Typ 20/30 OE 40x50 IG und 20/30 OE 40x60 IFU

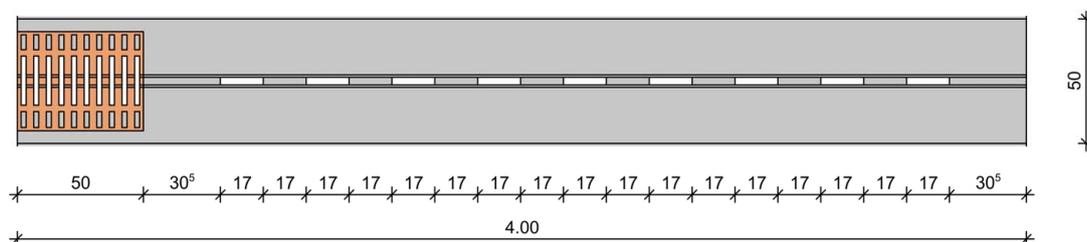
Anlage 10

30 OE 50x52

Querschnitt

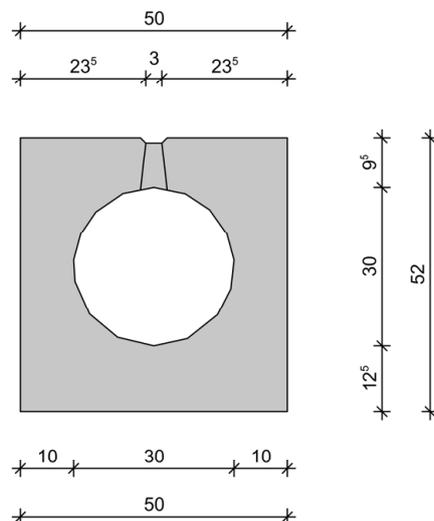


Draufsicht

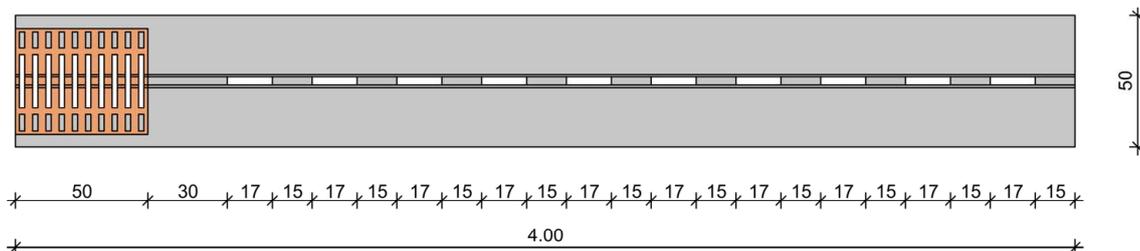


30 OE FH 50x52

Querschnitt



Draufsicht



RIKI-CETON-SMART-Schlitzrinnensystem für die Verwendung in LAU-Anlagen

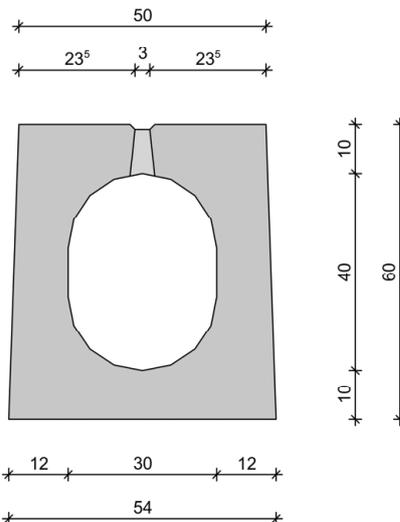
Systemelemente, Abmessungen  
 Profil-Typ 30 OE 50x52 und 30 OE FH 50x52

Anlage 11

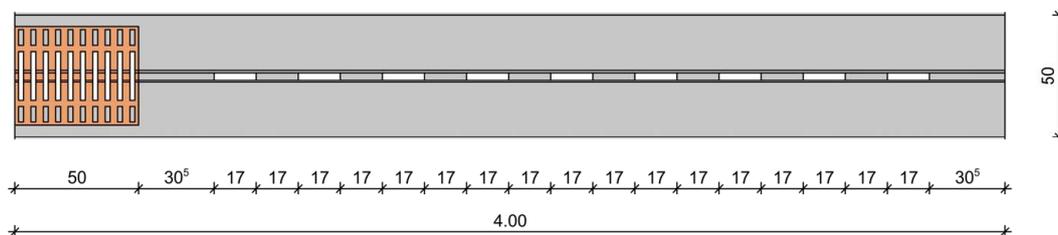


30/40 OE 50x60

Querschnitt

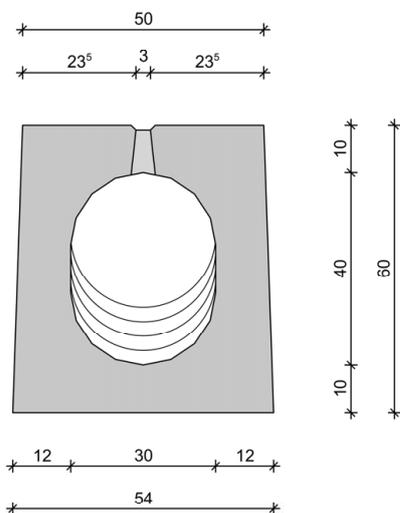


Draufsicht

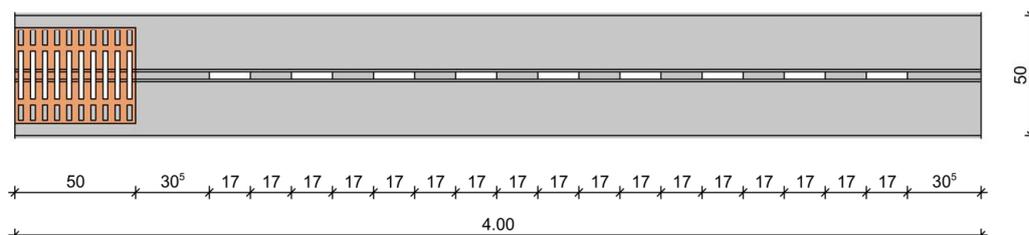


30/40 OE 50x60 IG

Querschnitt



Draufsicht



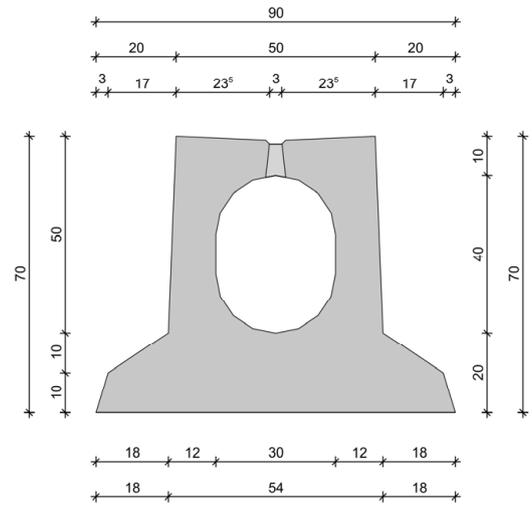
RIKI-CETON-SMART-Schlitzrinnensystem für die Verwendung in LAU-Anlagen

Systemelemente, Abmessungen  
 Profil-Typ 30/40 OE 50x60 und 30/40 OE 50x60 IG

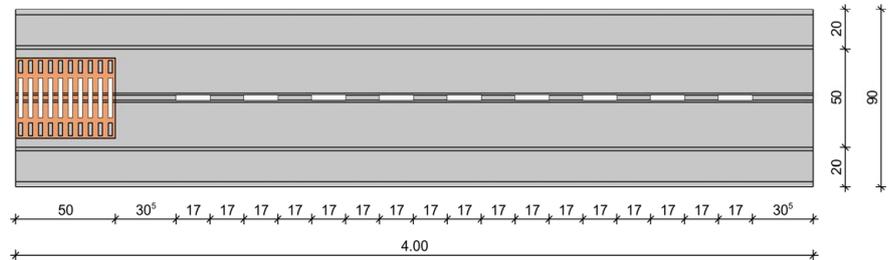
Anlage 13

30/40 GS 50x70 FU

Querschnitt

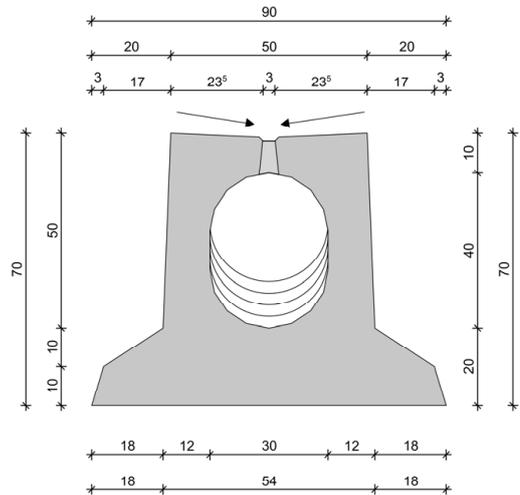


Draufsicht

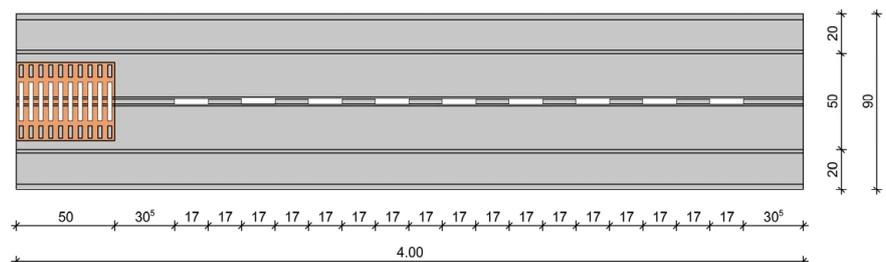


30/40 GS 50x70 IG FU

Querschnitt



Draufsicht



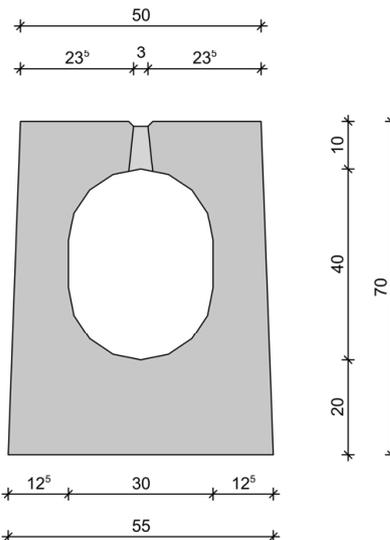
RIKI-CETON-SMART-Schlitzrinnensystem für die Verwendung in LAU-Anlagen

Systemelemente, Abmessungen  
 Profil-Typ 30/40 GS 50x70 IFU und 30/40 GS 50x70 IG IFU

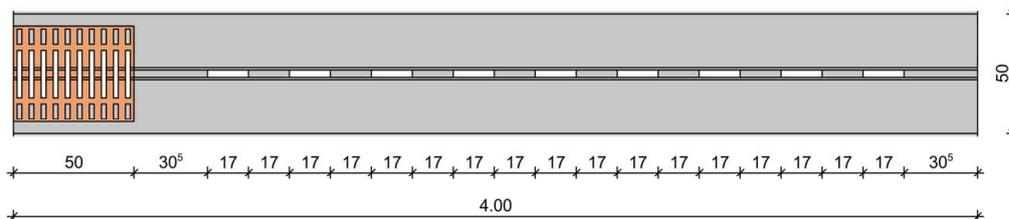
Anlage 13

30/40 OE 50x70 IFU

Querschnitt

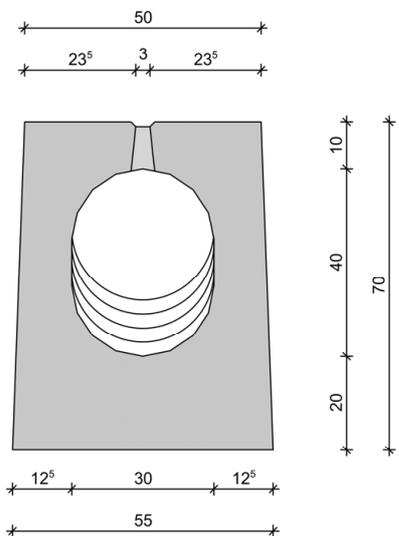


Draufsicht

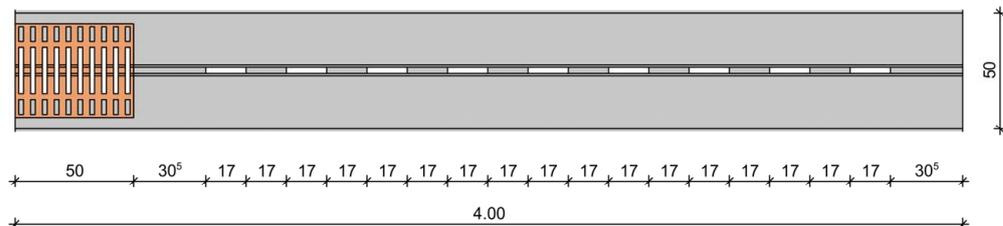


30/40 OE 50x70 IG IFU

Querschnitt



Draufsicht



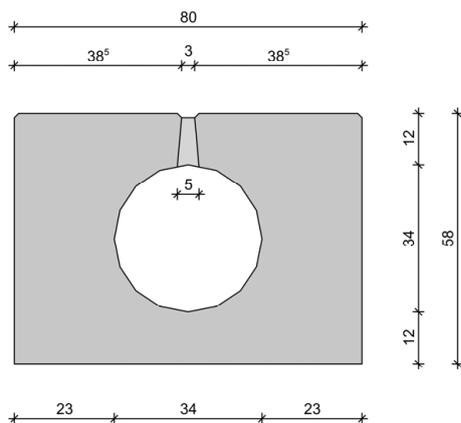
RIKI-CETON-SMART-Schlitzrinnensystem für die Verwendung in LAU-Anlagen

Systemelemente, Abmessungen  
 Profil-Typ 30/40 OE 50x70 IFU und 30/40 OE 50x70 IG IFU

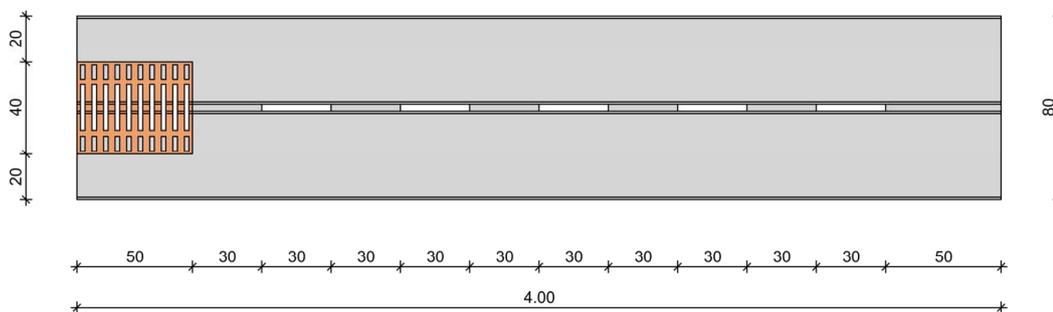
Anlage 15

34 OE 80x58 IFU

Querschnitt

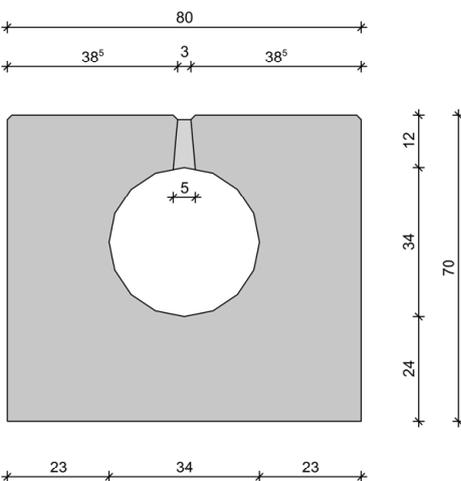


Draufsicht

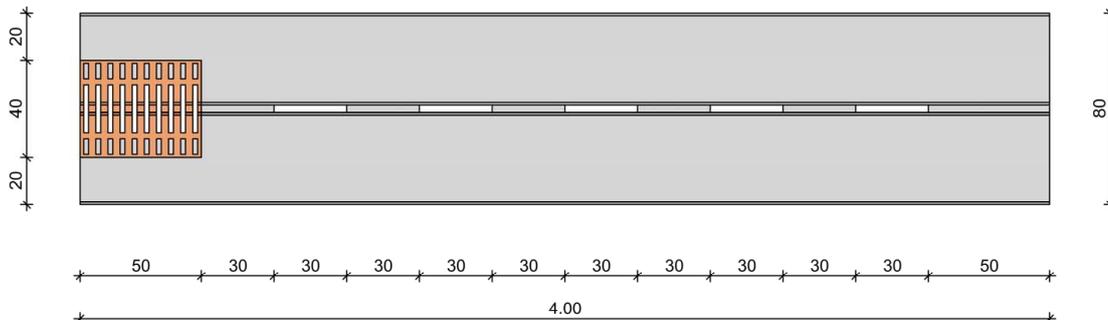


34 OE 80x70 IFU

Querschnitt



Draufsicht



RIKI-CETON-SMART-Schlitzrinnensystem für die Verwendung in LAU-Anlagen

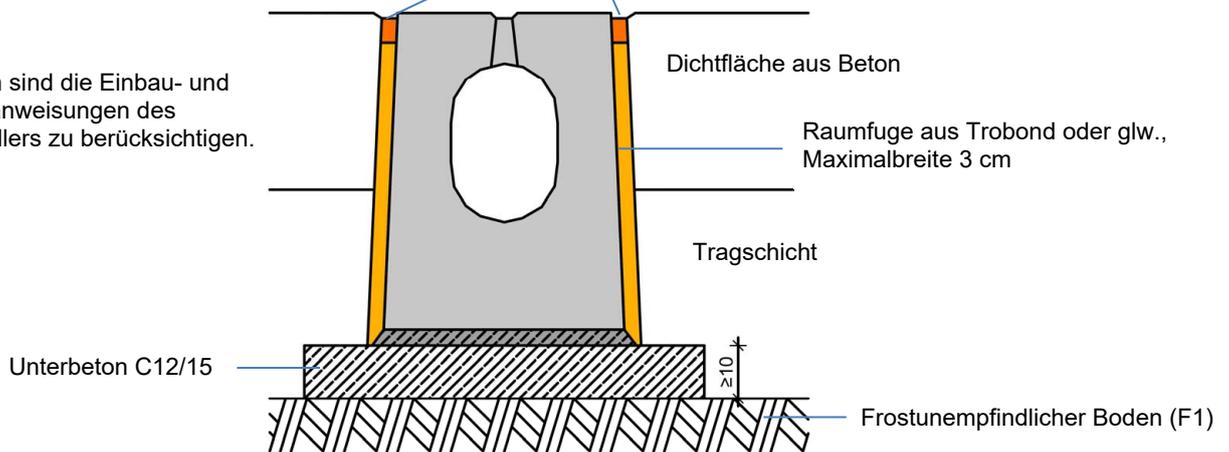
Systemelemente, Abmessungen  
 Profil-Typ 34 OE 80x58 IFU und 34 OE 80x70 IFU

Anlage 16

PROFIL-TYPEN: D2030-A, D30-A und D3040-A

Fugenabdichtungssystem mit allgemeiner  
bauaufsichtlicher Zulassung / allgemeiner  
Bauartgenehmigung für LAU-Anlagen – geeignet für  
Kontaktkörper: hochfester Beton

Zusätzlich sind die Einbau- und  
Montageanweisungen des  
Antragstellers zu berücksichtigen.

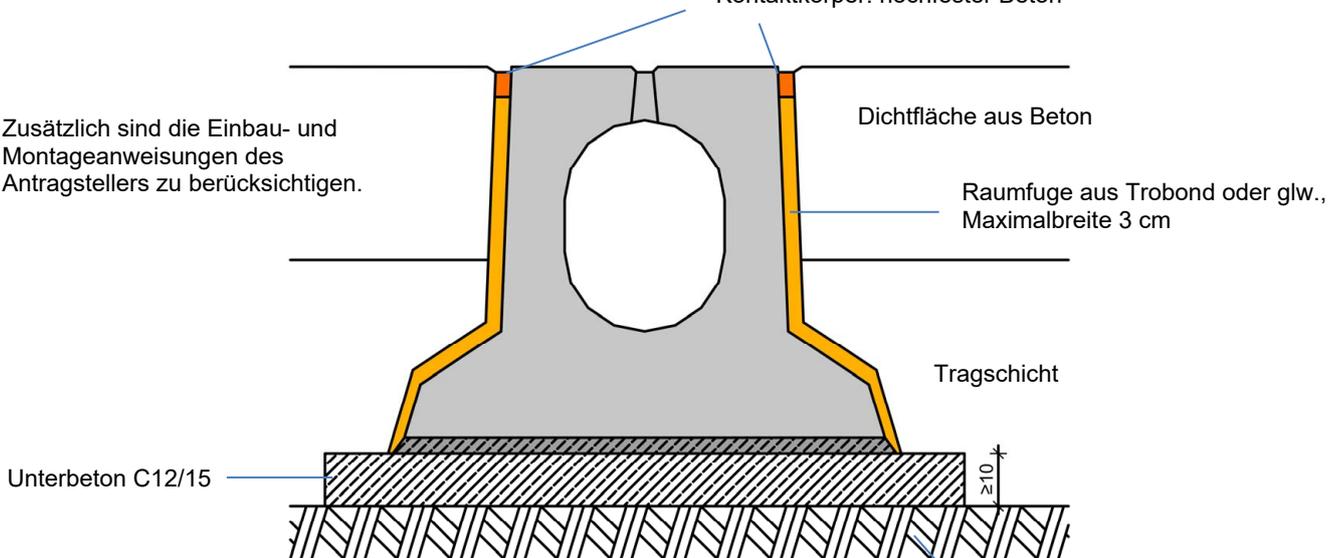


Steifemodul Baugrund:  
 $E_s \geq 40 \text{ MN/m}^2$  und  
Verdichtungswert Baugrund:  
Gemäß ZTV E-StB bzw. ZTV T-StB  
entsprechend Bauklasse der Verkehrsfläche

PROFIL-TYPEN D30-B, D3040-B, F30-B und F3040-B

Fugenabdichtungssystem mit allgemeiner  
bauaufsichtlicher Zulassung / allgemeiner  
Bauartgenehmigung für LAU-Anlagen – geeignet für  
Kontaktkörper: hochfester Beton

Zusätzlich sind die Einbau- und  
Montageanweisungen des  
Antragstellers zu berücksichtigen.



Steifemodul Baugrund:  
 $E_s \geq 40 \text{ MN/m}^2$  und  
Verdichtungswert Baugrund:  
Gemäß ZTV E-StB bzw. ZTV T-StB  
entsprechend Bauklasse der Verkehrsfläche

RIKI-CETON-SMART-Schlitzrinnensystem für die Verwendung in LAU-Anlagen

Systemdarstellung des Einbaus und Unterlage der Typen D2030-A, D30-A, D3040-A,  
D30-B, D3040-B, F30-B und F3040-B  
Fugenausbildung

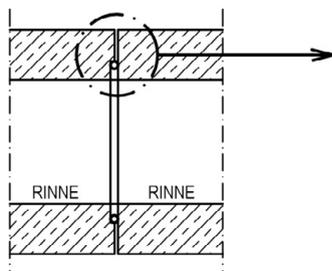
Anlage 17



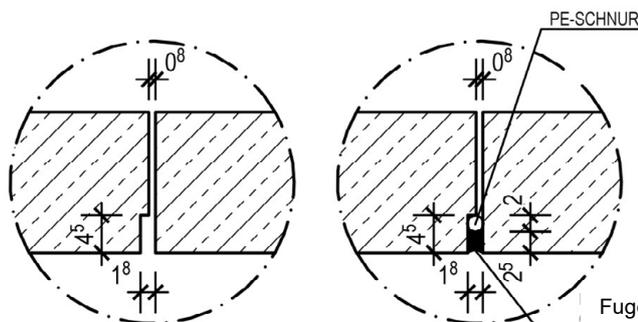
### Fugenausbildung

#### FERTIGTEIL - FERTIGTEIL

#### GRUNDRISS

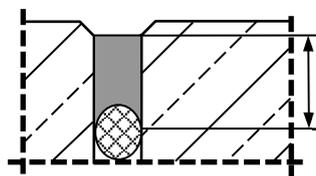


#### DETAIL VERBINDUNGSFUGE



Fugenabdichtungssystem mit  
 allgemeiner bauaufsichtlicher  
 Zulassung / allgemeiner  
 Bauartgenehmigung für LAU-  
 Anlagen – geeignet für  
 Kontaktkörper: hochfester Beton

**Fugenausbildung** zwischen den Rinnenfertigteilen und zwischen der anschließenden Dichtkonstruktion und den Rinnenfertigteilen



$d_H$  - entsprechend den Regelungen des  
 Fugenabdichtungssystems mit allgemeiner  
 bauaufsichtlicher Zulassung / allgemeiner  
 Bauartgenehmigung für LAU-Anlagen –  
 geeignet für Kontaktkörper: hochfester Beton

RIKI-CETON-SMART-Schlitzrinnensystem für die Verwendung in LAU-Anlagen

Fugenausbildung

Anlage 19